

V o l l m a c h t

Den Rechtsanwälten

Jörg Diefenbach · Andreas Koch
Kanzlei Diefenbach. Koch.
65589 Hadamar

wird hiermit in Sachen

sowohl Prozessvollmacht §§ 67 VwGO, 62 FGO und 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kauttionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
2. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
3. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
4. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
5. Vertretung vor den Verwaltungs-, Finanz- und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
6. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren und Hinterlegungsverfahren.
7. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
8. Vertretung in beamtenrechtlichen und sonstigen berufsrechtlichen Disziplinarverfahren.

Die Vollmacht erstreckt sich nicht auf das PKH-/VKH-Nachprüfungsverfahren (§ 120a ZPO).

Mehrere Personen als Vollmachtgeber bevollmächtigen sich hiermit gegenseitig zur Abgabe und Annahme von Erklärungen mit Wirkung für und gegen jede Person.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Die Mandatierung erfolgt gemäß den in der Kanzlei ausliegenden und auf der Internetseite der Kanzlei www.rano-hadamar.de (speicherbar und druckbar) veröffentlichten Allgemeinen Mandatsbedingungen der Kanzlei Schäfer · Koch · Diefenbach, die mit nachfolgender Unterschrift anerkannt werden. Ebenso wurden die gleichsam veröffentlichten Hinweise zur Datenverarbeitung von dem Mandanten/der Mandantin zur Kenntnis genommen.

(Unterschrift)